

(iv) In den beiden oben erwähnten Anpassungsfällen mußten 8 Arbeiter Umschulungslehrgänge besuchen, um einen neuen Arbeitsplatz zu erhalten.

In den übrigen Anpassungsfällen beträgt die Zahl der Arbeiter der Eisen- und Stahlindustrie, die an einem Berufs-

ausbildungslehrgang teilnehmen oder teilgenommen haben, vorläufig 252.

4. Vorbehaltlich weiterer Auskünfte wird die Zahl der im gleichen Gebiet wiederbeschäftigten Wartegeldempfänger im Bergbau auf 100 und in der Eisen- und Stahlindustrie auf 720 geschätzt.

ANFRAGE Nr. 30

von Herrn Alain Poher,
Mitglied der Gemeinsamen Versammlung

(25. Februar 1956)

Auf Grund der Vorschläge des im März 1955 von der Hohen Behörde gebildeten Forschungsausschusses für Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin hat die Hohe Behörde für die Dauer von vier Jahren eine Summe von jährlich 300 000 Dollar (Zahlungseinheiten) für die Forschung auf dem Gebiet der Silikosebekämpfung, der Verhütung von Berufskrankheiten im Kohlenbergbau und der Wiedereingliederung der körperlich behinderten Arbeiter ins Berufsleben bereitgestellt.

Herr Alain Poher fragt die Hohe Behörde:

1. Wie verteilt sich die Summe der bisher verteilten Mittel auf öffentlichrechtliche oder privatrechtliche Organe?
2. Wie weit sind zur Zeit auf den einzelnen Sachgebieten die mit diesen Mitteln finanzierten Arbeiten vorangeschritten?
3. Welches sind die an der Durchführung dieser Forschungen interessierten Körperschaften, deren finanzielle Unterstützung sichergestellt werden konnte?

ANTWORT

der Hohen Behörde

(23. März 1956)

1. Herrn Abgeordneten Poher steht die Liste der Institute mit Angabe des ihnen gewährten Beitrags zur Verfügung.
2. Die damit finanzierten Forschungsarbeiten sind verschieden weit fortgeschritten.

Nachdem die Hohe Behörde am 15. Dezember 1955 das vom Forschungsausschuß ausgearbeitete Forschungsprogramm gebilligt hatte, wurden die Institute über die Entscheidung in bezug auf ihre Projekte unterrichtet. Einige der Silikoseforschungsinstitute haben um einen Vorschuß gebeten

und erhalten, damit sie die ihnen übertragenen Forschungsarbeiten unverzüglich in Angriff nehmen konnten. Die meisten Institute sind jedoch noch dabei, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung der geplanten Untersuchungen zu schaffen und geeignete Forschungsbeauftragte einzustellen.

Die Forschungsarbeiten werden in diesen Instituten im zweiten Quartal 1956 beginnen, und für einige besonders heikle Forschungen, die einer sorgfältigen Vorbereitung bedürfen, im dritten Quartal.

3. Es handelt sich bei diesen Instituten, denen die Forschungsaufgaben übertragen wurden, sowohl um öffentliche als auch um private Forschungsstellen, deren laufende Mittel vor allem von den Mitgliedstaaten (Universitäten, Fonds für wissenschaftliche Forschung) und von den Berufsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

Es wurden grundsätzlich nur solchen Instituten Forschungsaufgaben übertragen, die bereits eine geeignete Spezialausrüstung für

deren Durchführung besitzen und die im übrigen in Anbetracht ihrer finanziellen Mittel einen Teil der Kosten selbst übernehmen können. Der finanzielle Beitrag der Hohen Behörde beschränkt sich lediglich auf den Kauf bestimmter Spezialgeräte sowie auf die Einstellung junger Forscher zur Unterstützung des bereits vorhandenen Personals. Die Beiträge der Hohen Behörde zu den laufenden Forschungskosten sind sehr gering, da den Instituten für ihren normalen Betrieb und den damit verbundenen laufenden Ausgaben Mittel zur Verfügung stehen.